

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Weber

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mögliche Formulierungen bei Eheverträgen; Checkliste bei Unterhaltsbegrenzungen

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Testamentsgestaltung in der Vermögensnachfolge

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden

Überblick der BGH-Rechtsprechung im Lichte der Unterhaltsreform

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2009

